

Originalstellungnahmen | Hafencity12-Hamburg-Altstadt48 (Speicherstadt) | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1014	Details
eingereicht am: 19.04.2024	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BUKEA-Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz Abteilung: N 3- Naturschutz Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- ich anzeigen: Nein Planunterlage: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

BUKEA/N33 Arten- und Biotopschutz nimmt zu der erneuten Verschickung des Bebauungsplanes Hafencity 12 (Speicherstadt) wie folgt Stellung:

Die in der Verordnung und Begründung genannten Sicherungen der bekannten Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Mauerseglers und Haussperlings (§ 2 Nummern 7 und 8) sind bei Anwendung im Vorfeld mit BUKEA/N33 abzustimmen. Dies ist in der Begründung und wenn möglich in der Verordnung zu ergänzen.

In der Verordnung § 2 Nummer 12 wird u.a. auf die Verwendung transluzenter Gläser mit niedrigem Lichtreflexionsgrad verwiesen. Diese Maßnahme ist jedoch nur in Kombination mit als hochwirksam getesteten Markierungen (vgl. Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht der Schweizerische Vogelwarte Sempach) wirksam. Die Festsetzung sollte wie folgt ersetzt werden: *Gläserne Balkonbrüstungen sind durch wirksame Maßnahmen für Vögel wahrnehmbar zu machen. Dies gilt auch für übrige Glasflächen und an Gebäuden, wenn der Glasanteil der Fassadenseite größer als 75 von Hundert ist oder zusammenhängende Glasflächen von größer 6 Quadratmeter vorgesehen sind. Satz 2 gilt nicht für Glasflächen bis 10 Meter Geländeoberkante, es sei denn, die Glasflächen befinden sich in unmittelbarer Umgebung zu Gehölzen, Gewässern oder größeren Vegetationsflächen oder ermöglichen eine Durchsicht auf Vegetation, Gewässer oder Himmel.*

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]